



Mütterrente – Anspruch auch ohne Beitragszahlung möglich

16. September 2014

Von der Mütterrente kann auch profitieren, wer bisher noch keine Altersrente erhält – selbst wenn man schon 65 Jahre oder älter ist. Vor allem Mütter mit mehreren Kindern können jetzt erstmals zu einem Rentenanspruch kommen.

Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die für eine Regelaltersrente notwendigen fünf Jahre mit Beitragszeiten, zu denen auch Zeiten der Kindererziehung zählen, lassen sich jetzt leichter erreichen. Grund: Für vor 1992 geborene Kinder gibt es jetzt nicht nur ein, sondern zwei Erziehungsjahre pro Kind.

Beispiel: Einer 66-jährigen Mutter mit drei Kindern, die vor 1992 geboren wurden, werden seit dem 1. Juli 2014 sechs Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Damit sind die erforderlichen fünf Jahre erfüllt. Wenn sie bis zum 31. Oktober 2014 einen Rentenanspruch stellt, erhält sie rückwirkend zum 1. Juli 2014 ihre Regelaltersrente.

Fehlen trotz verlängerter Kindererziehungszeiten noch einige Monate für die fünf Jahre, zum Beispiel bei nur zwei vor 1992 geborenen Kindern, kann es sinnvoll sein, freiwillige Beiträge zu zahlen. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit 85,05 Euro pro Monat.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt den Betroffenen, sich beraten zu lassen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paeplow
Telefon 0871 81-2711
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern
Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de



Wer bereits am 30. Juni 2014 eine Rente bezogen hat, erhält die höhere Mütterrente automatisch, ein Antrag ist nicht erforderlich.

Mehr Informationen zur Mütterrente und zum Rentenpaket erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Allgemeine Fragen zur Mütterrente?

Antworten gibt es am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.